

## Fit für SEPA – Checkliste für Firmenkunden

	Aufgaben / Themen	Hinweise und Empfehlungen	Umsetzungsstand
<b>Allgemeines</b>			
1.	Identifizierung, welche Geschäftsbereiche von SEPA betroffen sind	z. B. Einkauf, Buchhaltung Lohnzahlungen etc.	<input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
2.	Umstellungstermin auf SEPA festlegen	<p>Legen Sie Ihren individuellen Umstellungstermin auf SEPA fest. Sie können jederzeit auf SEPA umstellen, spätestens jedoch am 01.02.2014.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen nicht bis zum 01.02.2014 zu warten, sondern schnellstmöglich auf SEPA umzustellen. Eine gute Idee ist es, vorab Tests mit SEPA-Zahlungen durchzuführen.</p>	<input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
3.	Angabe Ihrer Bankverbindung auf Briefbogen und Rechnungen zusätzlich mit IBAN und BIC	Die IBAN und BIC finden Sie auf der Rückseite Ihrer VR-BankCard oder Ihrem Kontoauszug.	<input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
4.	Erfragen der IBAN und BIC Ihrer Geschäftspartner	Alternativ können Sie den IBAN-Konverter Ihrer Online-Banking Software (z. B. VR-NetWorld oder Profi cash) zur Umwandlung der Bankverbindung nutzen. Gerne stellen wir Ihnen auch einen IBAN-Konverter kostenlos unter <a href="http://www.vbng.de/downloadcenter.html">www.vbng.de/downloadcenter.html</a> zur Verfügung.	<input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
5.	Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware sowie Ihre Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist die Erfassung von IBAN und BIC in den Kundenstammdaten möglich?</li> <li>• Kann Ihre Software das Dateiformat „XML“ erstellen?</li> <li>• Kann die Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) hinterlegt werden?</li> <li>• Ist eine SEPA-Mandatsverwaltung in der Software integriert?</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Unsere Online-Banking-Produkte sind alle SEPA-fähig. Sie bieten auch Funktionen wie die Konvertierung von Konto-Nr. und BLZ in IBAN und BIC sowie die Mandatsverwaltung inkl. der erforderlichen Archivierung.</p>	<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehrssoftware und Finanzbuchhaltung bereits SEPA-fähig  <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
6.	Zeichensatz unter SEPA	<p>Umlaute und Zeichen wie „ä“, „ü“, „ö“, „ß“ und „&amp;“ sind unter SEPA nicht mehr zulässig sind und werden nicht übermittelt.</p> <p>Erlaubte Zeichen sind ausschließlich:  <b>„A – Z“, „a – z“, „0 – 9“ und „ ’ : ? , - ( + . ) / Leerzeichen“</b></p>	<input type="checkbox"/> Zur Kenntnis genommen
7.	Verwendungszweck	Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur <b>140 Zeichen</b> im Verwendungszweck zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/> Zur Kenntnis genommen

## Fit für SEPA – Checkliste für Firmenkunden

	Aufgaben / Themen	Hinweise und Empfehlungen	Umsetzungsstand
8.	Meldung nach Außenwirtschaftsverordnung	Bei grenzüberschreitenden Transaktionen ist ab 12.500 € eine Meldung nach Außenwirtschaftsverordnung (AWV) erforderlich (Vordruck Z4). Informationen und Formulare: <a href="http://www.bundesbank.de">www.bundesbank.de</a> -> Service -> Meldewesen -> Außenwirtschaft Formularcenter	<input type="checkbox"/> Einzug nicht melde-relevant <input type="checkbox"/> Meldung muss noch vorgenommen werden
9.	<b>DTA-Format wird nicht mehr unterstützt!</b>	Sollten Sie zurzeit z. B. mit einem Buchhaltungsprogramm Zahlungsverkehrsdateien erstellen, beachten Sie bitte, dass ab dem 01.02.2014 das sog. DTA-Format nicht mehr unterstützt wird. Das DTA-Format wird durch das XML-Format ersetzt. Stellen Sie rechtzeitig auf das neue XML-Format um.	<input type="checkbox"/> Nicht relevant <input type="checkbox"/> Drittanbieter mit Umstellung auf XML-Format beauftragt <input type="checkbox"/> Umstellung von DTA-auf XML-Format ist erfolgt
10.	<b>Einreichung mittels Datenträger nicht mehr möglich!</b>	Eine Einreichung mittels Datenträger ( <b>Diskette, CD-ROM, USB-Stick</b> ) wird <u>nicht</u> mehr möglich sein. Als Alternative können Sie unsere Zahlungsverkehrsprogramme <b>VR-NetWorld</b> oder <b>Profi cash</b> hierfür verwenden.	<input type="checkbox"/> Nicht relevant <input type="checkbox"/> Umstellung auf ZV-Programm veranlasst
<b>Umstellung auf SEPA-Überweisungen</b>			
11.	<u>Beleghafte</u> Überweisungen	Wenn Sie Überweisungen <u>beleghaft</u> durchführen, wechseln Sie rechtzeitig zu den neuen SEPA-Überweisungsaufträgen. Wir empfehlen Ihnen unsere Angebote zur Online-Einreichung zu nutzen. IBAN und BIC des Zahlungsempfängers werden hierbei gespeichert.	<input type="checkbox"/> Nicht relevant <input type="checkbox"/> Neue Formulare vorhanden
12.	Internet-Banking	Nutzen Sie unser Internet-Banking, so ist alles bereits 'Fit für SEPA'. Ihre Daueraufträge werden am 18.01.2014 umgestellt, Ihre Auftragsvorlagen können Sie mit Hilfe eines Assistenten im Zeitraum von Dez. 2013 bis. Jan. 2014 auf SEPA konvertieren.	<input type="checkbox"/> Nicht relevant <input type="checkbox"/> Umstellung der Auftragsvorlagen abgeschlossen
13.	Zahlungsverkehrsprogramme <b>VR-NetWorld</b> und <b>Profi cash</b>	Die VR-NetWorld-Software ist ab <b>Version 4.41</b> und die Profi cash-Software ab <b>Version 10.2</b> SEPA-fähig. <b>Vor der programminternen Umstellung auf SEPA sollten Sie Ihre im Programm vorhandenen fälligen Aufträge versenden.</b> Anschließend führen Sie bitte eine <b>Datensicherung</b> durch. <b>Bestehende Dauerzahlungen können Sie nach SEPA konvertieren. Nach der Umstellung erfassen Sie Ihre Aufträge nur noch als SEPA-Zahlung.</b>	<input type="checkbox"/> Nicht relevant <input type="checkbox"/> Aktuelle Version des ZV-Programmes ist installiert

## Fit für SEPA – Checkliste für Firmenkunden

	Aufgaben / Themen	Hinweise und Empfehlungen	Umsetzungsstand
		Unter <a href="http://www.vbng.de/downloadcenter.html">www.vbng.de/downloadcenter.html</a> stehen Ihnen Umstellungsanleitungen zur Verfügung.	
14.	Einreichung der Löhne und Gehälter über Service-Rechenzentren (z. B. DATEV eG)	Zahlungen über Service-Rechenzentren (z. B. DATEV eG) werden überwiegend durch Steuerberater erstellt. Wir empfehlen Ihnen, diese Aufträge schnellstmöglich auf SEPA umzustellen. Sprechen Sie hierzu Ihren Steuerberater an. Er veranlasst für Sie die notwendigen Umstellungen dieser Zahlungen auf SEPA. Ihre hausinterne Verarbeitung der Gehaltszahlungen bleibt unverändert.	<input type="checkbox"/> Nicht relevant <input type="checkbox"/> Umstellung der Gehälter/Löhne auf SEPA veranlasst
<b>Umstellung auf SEPA-Basislastschriften, wenn bisher das Einzugsermächtigungsverfahren genutzt wurde</b>			
15.	Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) bei der Deutschen Bundesbank	Die Gläubiger-ID ist eine eindeutige Kennung, die die Firma als Lastschrift-Einreicher identifiziert. Sie ist zwingend erforderlich und kann bei der Deutschen Bundesbank unter folgendem Link beantragt werden: <a href="http://www.glaebiger-id.bundesbank.de">www.glaebiger-id.bundesbank.de</a>	<input type="checkbox"/> Gläubiger-ID beantragt <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
16.	Mitteilung der Gläubiger-ID an uns (im Rahmen der Inkassovereinbarung oder im Nachhinein)	Damit Sie SEPA-Lastschriften einziehen können, muss Ihre Gläubiger-ID bei uns hinterlegt werden.	<input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
17.	Abschluss einer neuen Inkassovereinbarung für den Einzug von SEPA-Lastschriften mit der Volksbank Niederrhein eG	Die bisherige Vereinbarung beinhaltet nicht den Einzug von SEPA-Lastschriften. Bitte sprechen Sie hierzu Ihren Kundenberater an.  Prüfen Sie bei dieser Gelegenheit die Höhe des mit uns vereinbarten <b>Lastschrift-Einreicherlimits</b> . Das Limit sollte für die Einreichung von Lastschriften innerhalb 8 Wochen ausreichend gesetzt sein. Da es zu Überschneidungen bei monatlichen Einreichungen kommen kann, lautet die sichere Formel zur Ermittlung des Limits: Summe der monatlichen Einzüge mal 3.	<input type="checkbox"/> Vereinbarung abgeschlossen <input type="checkbox"/> Lastschrift-Einreicherlimit geprüft <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
18.	Mandatsreferenz festlegen	Für jeden Zahlungspflichtigen ist eine individuelle Nummer zu vergeben (max. 35stellig, alphanumerisch, <b>keine Leerzeichen</b> ). Jede Mandatsreferenz darf nur einmal vergeben werden (z.B. Kundennummer verwenden).  <b>Alternativ</b> kann die Mandatsreferenznummer auch <b>fortlaufend nummeriert</b> werden.	<input type="checkbox"/> Mandatsreferenz festgelegt <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____ <input type="checkbox"/> Referenznummer = _____

	Aufgaben / Themen	Hinweise und Empfehlungen	Umsetzungsstand
19.	Umdeutung der bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Basislastschrift-Mandate gegenüber den Zahlungspflichtigen	<p>Bestehende Einzugsermächtigungen können in SEPA-Basislastschriftmandate (Core) umgedeutet werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die bisherige Einzugsermächtigung schriftlich vorliegt</li> <li>2. der Geschäftspartner <u>schriftlich</u> über die Umstellung von Einzugsermächtigungslastschrift auf das SEPA-Basislastschriftverfahren informiert (Gläubiger-ID und Mandatsreferenz mit angeben)</li> <li>3. der Zahlungspflichtige der Umdeutung nicht widerspricht</li> </ol> <p><b>Hinweis:</b> Das Kalenderdatum des Informationsschreibens muss beim Einzug im Datensatz hinterlegt werden. Mustertexte/Formulare finden Sie unter <a href="http://www.vbng.de/downloadcenter.html">www.vbng.de/downloadcenter.html</a></p>	<input type="checkbox"/> Über die Umsetzung der Umdeutungslösung wurde entschieden <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____  <input type="checkbox"/> Umdeutungslösung wurde umgesetzt <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
20.	Nach Umwidmung	Ersetzen der bisherigen Einzugsermächtigungen durch die neuen SEPA-Basislastschriftsmandate.	<input type="checkbox"/> Formular geändert <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____
21.	Pre-Notification (Vorabinformation)	<p>Vor dem Einzug einer SEPA-Basislastschrift muss der Zahlungspflichtige mindestens 14 Kalendertage vor der Belastungsbuchung informiert werden.  <b>Die Vereinbarung einer kürzeren Frist ist möglich (z. B. im Mandat, im Umdeutungsschreiben oder in den AGB's), nicht jedoch der generelle Verzicht auf die Vorabinformation.</b></p> <p>Inhalt der Vorabinformation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gläubiger-Identifikationsnummer (CI)</li> <li>• die jeweilige Mandatsreferenz</li> <li>• den Fälligkeitstermin</li> <li>• den genauen Einzugsbetrag</li> </ul> <p>Bei wiederkehrenden, betragsmäßig gleichen Beträgen genügt die einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der jeweiligen Fälligkeitstermine.          Das <b>Medium</b> für die Pre-Notification ist <b>nicht vorgeschrieben</b>, möglich sind z. B. Rechnung, Fax oder Mail.</p>	<input type="checkbox"/> Über die Umsetzung der Pre-Notification wurde entschieden <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____

	Aufgaben / Themen	Hinweise und Empfehlungen	Umsetzungsstand
		<p><b>Hinweis:</b> Der Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift ohne Vorabankündigung gilt aus rechtlicher Sicht als autorisiert. Dennoch ist die Übermittlung einer Vorabankündigung als <b>Verpflichtung aus der Inkassovereinbarung</b> einzuhalten. Mögliche Folgen aus einer unterlassenen Vorabankündigung, wie eine Rückgabe wegen fehlender Kontodeckung oder aufgrund eines Erstattungsverlangens für autorisierte Zahlungen, müssen vom Ihnen beachtet werden.</p>	
22.	Einreichungsfristen für SEPA-Basislastschriften	<p>SEPA-Basislastschriften müssen mit einer <b>Vorlaufzeit</b> bei uns eingereicht werden. Dabei wird nach Lastschrift-Sequenzen unterschieden.</p> <p><b>Erst-Lastschrift und Einmal-Lastschrift</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Früheste Einrichtung: <b>14 Kalendertrage</b> vor Fälligkeit</li> <li>➤ Späteste Einreichung: <b>6 Bankarbeitstage</b> vor Fälligkeit bis 14:00 Uhr</li> </ul> <p><b>Folge- und letztmalige Lastschrift</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Früheste Einreichung: <b>14 Kalendertrage</b> vor Fälligkeit</li> <li>➤ Späteste Einreichung: <b>3 Bankarbeitstage</b> vor Fälligkeit bis 14:00 Uhr</li> </ul>	<p><input type="checkbox"/> Einreichungsfristen eingeplant</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt am: _____</p>
23.	EURO-Eil-Lastschrift	<p>Ab dem <b>4. November 2013</b> wird es in Deutschland die „<b>Euro-Eil-Lastschrift (COR1)</b>“ geben. Die Euro-Eil-Lastschrift ist eine Sonderform der SEPA-Basislastschrift mit verkürzter Vorlagefrist (Einreichung <b>2 Bankarbeitstage</b> vor Fälligkeit für alle Lastschrift-Sequenzen), die für Einreicher in Deutschland zunächst nur innerhalb Deutschlands nutzbar ist.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Führen Sie bereits <b>vor dem 4. November 2013</b> testweise Lastschrifteinzüge mit der klassischen SEPA-Basislastschrift durch.</p>	<p><input type="checkbox"/> Nutzung EURO-Eil-Lastschrift ab dem 04.11.2013</p>
24.	Einreichung von SEPA-Lastschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einreichung der SEPA-Lastschriften muss elektronisch erfolgen (siehe auch Punkt 10).</li> <li>• Eine Einreichung von Sammelaufträgen mit unterschiedlichen Fälligkeitsdaten oder einer Mischung aus Basis- und Firmenlastschriften ist nicht möglich.</li> </ul>	<p><input type="checkbox"/> Einreichungsvorgaben berücksichtigt</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt am: _____</p>
25.	Rückgabefristen	<p>Die <b>Rückgabefrist</b> durch den Zahlungspflichtigen beträgt <b>8 Wochen</b> nach Belastung. Bei nicht autorisierten Lastschriften (z. B. ungültiges Mandat / fehlendes Umdeutungsschreiben) beträgt die Rückgabefrist durch den Zahlungspflichtigen <b>13 Monate</b>.</p>	<p><input type="checkbox"/> Zur Kenntnis genommen</p>

## Fit für SEPA – Checkliste für Firmenkunden

	Aufgaben / Themen	Hinweise und Empfehlungen	Umsetzungsstand
26.	Erneute Einreichung von Rücklastschriften mangels Deckung	Obwohl Sie Ihre Kunden per Vorabankündigung über den Fälligkeitstermin und die Einzugssumme informieren, wird es in der Praxis immer wieder zu Rücklastschriften kommen. Sie werden vermutlich mit Ihren Kunden Rücksprache halten und den Betrag erneut einziehen. Beachten Sie, dass auch hier eine neue Vorabankündigung erfolgen muss und die Fristen gemäß der Punkte 21 und 22 gelten. Wenn Sie kürzere Fristen für die Vorabankündigung festgelegt haben, können Sie den erneuten Einzug zeitnah durchführen.	<input type="checkbox"/> Vorgehensweise bei Rücklastschriften geklärt
27.	Aufbewahrung und Gültigkeit von SEPA-Mandaten	Das Original des SEPA-Lastschrift-Mandats muss Ihnen vorliegen und aufbewahrt werden (einschließlich Änderungen). Abgelaufene und gekündigte Mandate sind noch 14 Monate aufzubewahren. Ein Mandat ist 36 Monate ohne erfolgten Lastschritteinzug gültig. Nach jedem SEPA-Lastschritteinzug beginnt die Frist von vorne.	<input type="checkbox"/> Aufbewahrung und Gültigkeit überprüft  <input type="checkbox"/> Erledigt am: _____

### **Umstellung auf SEPA-Firmenlastschriften, wenn bisher das Abbuchungsverfahren genutzt wurde**

Sollten Sie mit Abbuchungsaufträgen arbeiten, sind ebenfalls umfangreiche Umstellungen erforderlich. Die bisherigen Abbuchungsaufträge werden durch sog. SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Lastschriften) ersetzt.

Im Wesentlichen gelten unsere o. g. Aussagen auch für die SEPA-Firmenlastschrift. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

- Umwidmung bestehender Abbuchungsaufträge ist **nicht** möglich - mit allen Kunden ist die Vereinbarung eines neuen Mandates erforderlich
- SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandate können nur zwischen **Nicht-Verbrauchern** (Unternehmen, Organisationen, Gesellschaften usw.) abgeschlossen werden
- Zahlungspflichtiger hat seiner Bank das erteilte SEPA-Firmenlastschrift-Mandat vorzulegen - Bank muss vor Einlösung der Lastschrift prüfen, ob ein autorisiertes Mandat vorliegt
- Vorlaufzeit für Einzüge beträgt 2 Bankarbeitstage
- Keine Rückgabemöglichkeit durch den Zahlungspflichtigen

### **Weitere Informationen**

Aktuelle Informationen, Mandatsvorlagen und Musteranschreiben zur Umstellung auf SEPA finden Sie unter [www.vbng.de/downloadcenter.html](http://www.vbng.de/downloadcenter.html)